

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Bezeichnung: Morris Fenderbaum
Geruchsvernichter**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Gewerblicher Geruchsbeseitiger
- Zur Verwendung in der chemischen Produktion und anderen industriellen Zwecken

1.3 Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

S-Plus Sports AG
Heimhuder Str. 49
20148 Hamburg

E-Mail: service@s-plus-sports.de
Ansprechpartner: Michael O. Hübener

1.4 NOTRUFNUMMER: Telefon: +49 (0) 40 219 018 91

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff, und gemäß den Richtlinien 67/548/EGW und 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Dieses Produkt wird gemäß obigen Richtlinie nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.1.2 Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse „Gewässergefährdend“ eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nach den EG – Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Produktidentifikator:

2.3 Sonstige Gefahren: keine

SVHC (besonders besorgniserregender Stoff): Nein

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Produktidentifikator)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wässrige Lösung des Stoffes

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Stoffname	Konzentration	Produktidentifikator	Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Natriumhypochlorit	<0,25%	CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 REACH-Nr.: Noch nicht entlang der Lieferkette kommuniziert.	Lösung kleiner 5% nicht klassifiziert

Stoffname	Konzentration	Produktidentifikator	Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Natriumhydroxid	<0,5%	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH-Nr.: 01-2119457892-27	Lösung kleiner 0,5% nicht klassifiziert

Stoffname	Konzentration	Produktidentifikator	Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Natriumchlorid	<0,5%	CAS-Nr.: 7647-14-5 EG-Nr.: 231-598-3	Lösung nicht klassifiziert

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe bei oben genannter Konzentration, die die Kriterien der Gefahrenklasse "akute Toxizität" gemäß CLP-Verordnung erfüllen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei Exposition Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden

Nach Einatmen Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden

Bei Hautkontakt Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen bei geöffnetem Lidspalt 2 bis 5 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen.
(Nur wenn die Person bei Bewusstsein ist.)

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

n/A

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n/A

4.4 Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

4.5 Hinweise für den Arzt

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Vollstrahl Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl); Clohrgas

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

n/A

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden von: Berührung mit den Augen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ideale Lagertemperatur: 8 - 25 °C

Lagerklasse: 12

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine weiteren Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Daten verfügbar

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen:

Siehe Produktinformationsempfehlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig Farbe: klar Geruch: chlorkalkartig

	Wert	Konzentration
pH-Wert	> 8,5	Gesamt < 5%
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-30....-20°C	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nein	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine	
obere Explosionsgrenze	keine	
untere Explosionsgrenze	keine	
Dampfdruck	23,3 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	1,20....1,25g/ml	
Löslichkeit(en)	293g/l	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten vorhanden	
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden	
Viskosität	Keine Daten vorhanden	
dynamisch		
kinematisch		
explosive Eigenschaften	keine	
oxidierende Eigenschaften	keine	

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: keine Daten verfügbar
Brechungsindex: keine Daten verfügbar
Dissoziationskonstante: keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung: keine Daten verfügbar
Henry-Konstante: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

Saure/Alkalische Reserve (Pufferkapazität für Gemische mit extremen pH-Werten)

Saure Reserve [g NaOH/100 g Produkt]:

Alkalische Reserve [g H₂SO₄/100 g Produkt]:

In-vitro-Hauttest: *nicht ätzend (OECD 439)*

Zusätzliche Information:

Beurteilung / Einstufung: Dermatologisch geprüft (Sehr gut)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

In-vitro-Augentest: *nicht ätzend (OECD 438)*

Zusätzliche Information: *reversibel.*

Beurteilung / Einstufung: Keine Augenreizungen zu erwarten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

nicht sensibilisierend

Zusätzliche Information: *keine Daten verfügbar*

Beurteilung / Einstufung: nicht anwendbar

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

nicht sensibilisierend

Zusätzliche Information: *keine Daten verfügbar*

Beurteilung / Einstufung: *Keine*

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

Keimzellmutagenität

Zusätzliche Information: Kein Hinweis auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden

Beurteilung / Einstufung: nicht anwendbar

Karzinogenität

Zusätzliche Information: Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen

Beurteilung / Einstufung: nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität

Zusätzliche Information: Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden

Beurteilung / Einstufung: nicht anwendbar

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Nach Verschlucken: Kann Brechreiz verursachen
Nach Hautkontakt: Keine
Nach Inhalation; Kann Hustenreiz verursachen
Nach Augenkontakt: Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Wenn Prüfdaten für ein Gemisch als Ganzes hinsichtlich einer Gefahrenklasse/Differenzierung vorliegen, wird die Einstufung gemäß Stoffkriterien vorgenommen (außer bei biologischer Abbaubarkeit und Bioakkumulation).

Ansonsten werden die Kriterien zur Gemischeinstufung (Berechnungsmethode) verwendet.

12.1 Toxizität:

Gewässergefährdung: *keine Daten vorhanden*

Sedimenttoxizität *keine Daten vorhanden*

Terristische Toxizität: *keine Daten vorhanden*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

Toxizität für Bodenorganismen *keine Daten vorhanden*

mit Ausnahme von Arthropoden *keine Daten vorhanden*

Toxizität für terristische Arthropoden *keine Daten vorhanden*

Terristische Pflanzentoxizität *keine Daten vorhanden*

Vogeltoxizität *keine Daten vorhanden*

Beurteilung / Einstufung: nicht anwendbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten vorhanden

Beurteilung / Einstufung: nicht anwendbar

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung / Einstufung: *keine Daten vorhanden*

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Der Stoff hat kein ozonschädigendes Potential.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

Entsorgung der Verpackung

Kann nach Restentleerung der kommunalen Abfallentsorgung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Transport Information

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Allgemeine Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse (WGK):

EU: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

EU: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EU: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

CH: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, ArGV5, SR 822.115, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

CH: Mutterschutz: Die Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten Arbeitsgesetz (ArGV1, SR 822.111), Mutterschutzverordnung, (SR 822.111.52)

DE: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz

DE: Mutterschutz: Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

16.1 Änderungshinweise

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienistsⁱ

ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft

Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IATA-DGR - International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods

LTV - Long Term Value

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health

OSHA - Occupational Safety & Health Administration

PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

STV - Short Term Value

SVHC - Substances of Very High Concern

vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

16.2 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.3 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

nicht klassifiziert

16.4 Schulungshinweise: noch nicht verfügbar

16.7 Sonstige Hinweise: keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum:

30.04.2019

Version: 18.6 / DE

Druckdatum: 09.08.2019

Freigegeben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte **neue Material übertragen werden**.
